



LEBENSQUALITÄT USTER WEST

# Medienmitteilungen

# 2010



# LEBENSQUALITÄT USTER WEST

Pressemitteilung vom 11. April 2010

## **Gestaltungsplan dem Richtplan anpassen**

Im Herbst 2009 war in der Presse zu vernehmen, dass im ersten Quartal 2010 ein neues Projekt „Uster West“ vorliegen und dem Kantonsrat ein entsprechender Finanzierungsantrag gestellt würde. Wie sich zeigt, entsprangen die offiziellen Informationen zu diesem Strassenbauprojekt einmal mehr Wunschdenken der zuständigen Behörden, denn bisher ist der Öffentlichkeit nichts über ein neues Projekt bekannt.

Nachdem das Vorprojekt anfänglich vor allem wegen der Umweltauswirkungen umstritten war, wurde es vor einem Jahr wegen des nicht haltbaren Finanzierungsvorschlags zurückgezogen. Unkenrufen aus dem Stadthaus zufolge (AvU vom 18. November 2009) spielen immer noch umweltrechtliche Vorbehalte eine grosse Rolle. Diese beziehen sich vor allem auf die vorhandenen Moore, auf die Biotopvernetzung und auf Amphibienlaichgebiete, die durch die Strasse Uster West in Mitleidenschaft gezogen werden. Der Verein Lebensqualität Uster West nützt mit der Einzelinitiative „Pufferzone Brandschänkiried“ die Funkstille, um auf kommunaler Ebene einen konstruktiven Beitrag zur Entschärfung eines wichtigen Umwelt- und Planungskonfliktes zu leisten.

Die Initiative in Form einer allgemeinen Anregung sieht vor, den Strassenkorridor zwischen Lorenplatz und Winterthurerstrasse so umzulegen, dass er dem Kantonalen Verkehrsrichtplan entspricht. Im 2007 festgesetzten Verkehrsrichtplan wurde der Strassenkorridor „Uster West“, entgegen der im Gestaltungsplan dokumentierten Planungsabsicht der Stadt Uster, zwischen dem Lorenplatz und der Winterthurerstrasse auf ein bestehendes Strassenstück gelegt. Durch die Annahme der Initiative würde im Bereich der Brandschänki ein äusserst relevanter Konflikt zum Natur- und Moorschutz gelöst. In der Folge könnte das Flachmoor von nationaler Bedeutung mit einer vergrösserten Pufferzone angemessen geschützt werden.

Die Stadt Uster und der Kanton Zürich hatten vom Bundesgericht im Jahr 2000 den Auftrag erhalten, „sobald“ der Gestaltungsplan Loren in Kraft gesetzt ist, den Schutz dieses Flachmoors in einer Verordnung zu regeln. Das ist bis heute noch nicht geschehen. Der Verein Lebensqualität Uster West stört sich an dieser Nichtbeachtung des höchstinstanzlichen Entscheides nicht zuletzt deshalb, weil das Gebiet in den 90-er Jahren wegen der angelaufenen Gestaltungsplanung für die Loren nicht vollständig unter Schutz gestellt werden konnte. Mit der Initiative schafft der Verein die Gelegenheit, in diesem seit 10 Jahren bestehenden Vakuum den angemessenen Schutz des Brandschänkirieds durch eine Verordnung, die dem Bundesinventar der Flachmoore von nationaler Bedeutung entspricht, wieder grundsätzlich ins Auge zu fassen. Eine Strasse hat, nur weil sie in einem kommunalen Gestaltungsplan vorgespurt ist, nichts in einem Flachmoor von nationaler Bedeutung verloren!



# LEBENSQUALITÄT USTER WEST

Die Einzelinitiative kommt in den Gemeinderat. Wird sie durch die nötige Anzahl Stimmen unterstützt, wird der Stadtrat verpflichtet, das Anliegen zu prüfen. Da die betroffenen, neu dem Strassenkorridor zuzuteilenden Grundstücke der Stadt Uster gehören und noch nicht überbaut sind, dürfte der Handlungsspielraum der Stadt Uster noch verhältnismässig gross sein.

Verein Lebensqualität Uster West

Auskunftsperson Vorstand:

Martin Zürrer  
Florastrasse 59b  
8610 Uster

[mzuerrer@lebensqualitaet-uster-west.ch](mailto:mzuerrer@lebensqualitaet-uster-west.ch)

Mobil: 079 350 17 44

Website: [www.lebensqualitaet-uster-west.ch](http://www.lebensqualitaet-uster-west.ch)

Beilage: Einzelinitiative „Pufferzone Brandschänkiried“



Pressemitteilung vom 14. September 2010

### **Einzelinitiative Pufferzone Brandschänkiried – oder „des Themas Loren überdrüssig“**

Am 13. September fand im Gemeinderat die Debatte zur Einzelinitiative Pufferzone Brandschänkiried statt. Das Ziel der Initiative bestand darin, den Gestaltungsplan Loren so anzupassen, dass der aus der „Loren“ parallel zur Winterthurerstrasse verlaufende und an das Brandschänkiried – ein Flachmoor von nationaler Bedeutung – angrenzende Korridor über eine bestehende Verbindung zur Winterthurerstrasse verlegt werde – so wie das der Kantonsrat im Richtplan festgelegt hat. Das Begehren wurde als allgemeine Anregung eingereicht, was bedeutet, dass im Fall einer Überweisung durch das Parlament der Stadtrat im grob gesetzten Rahmen einen Lösungsvorschlag ausarbeiten und dem Gemeinderat zur Abstimmung vorlegen soll.

Dem Begehren wurde die Überweisung an den Stadtrat mit 10 statt der erforderlichen 12 Stimmen verweigert.

Der VLUW bedauert den Entscheid des Parlamentes, das sich offenbar der politischen Meinungsbildung zum emotional immer noch stark belasteten Thema „Loren“ verschliesst. Unseres Erachtens setzt sich die kantonale Planung über einen wegweisenden Beschluss des Kantonsrates hinweg und plant Strassen, die für Uster, für das Flachmoor Brandschänkiried und für das Naherholungsgebiet fatal sind. Für die Entscheidfindung wurden von den Meinungsführern Fakten verdreht, so zum Beispiel der Beschluss des Gemeinderates zum Quartierplan Brandschänki, die im Richtplan vorgesehene Abklassierung der Winterthurerstrasse und die angeblichen Entwicklungseinschränkungen durch die veränderte Strassenführung.

Dass der politische Willen, sich zu einem derart bedeutenden, verkehrstechnisch sinnlosen und für Uster schädlichen Projekt zu äussern, nicht stärker ist, ist für den VLUW nur schwer verständlich. Statt die Planung auf politischem Weg in einen rechtlich sicheren Rahmen zu lenken, werden wohl die Gerichte die Konformität der notabene unnötigen Parallelführung der Winterthurerstrasse prüfen müssen. Ob sich die Volksabstimmung über die Unterführung Winterthurerstrasse bis zum Vorliegen der entsprechenden Gerichtsurteile wird hinauszögern lassen, ist fraglich. Sollte dann das Volk eine Unterführung Winterthurerstrasse befürworten, hat sich mindestens die SP durch die Ablehnung der Einzelinitiative Brandschänkiried einen Bärendienst erwiesen. Denn es ist anzunehmen, dass rein aus finanziellen Überlegungen heraus, nicht sowohl Uster West als auch die Unterführung Winterthurerstrasse realisiert würden.

Der Gemeinderat hat unseres Erachtens am Montagabend eine Chance verpasst, um die Planung von Uster West in konfliktarme Bahnen zu lenken. Die Lebensqualität in Uster West wird mit Füßen getreten, weil nach dem Willen des Gemeinde- und Stadtrates einmalige Lebens- und Erholungsräume unwiederbringlich durch eine neue Strasse zerstört werden sollen, obwohl der Verkehr auf einer bestehenden Strasse mindestens ebenso gut und durch Einsparung von mehreren Millionen Steuerfranken bewältigt werden könnte.

#### **Verein Lebensqualität Uster West**

Auskunftsperson Vorstand:

Dominic Brem

Winterthurerstrasse 85

8610 Uster

[dbrem@lebensqualitaet-uster-west.ch](mailto:dbrem@lebensqualitaet-uster-west.ch)



Pressemitteilung vom 8. Oktober 2010

### **Regierung hintergeht Kantonsrat**

Der Regierungsrat hat sein Strassenbauprogramm für die Jahre 2011 – 2013 veröffentlicht. Darin ist das Projekt Uster-West enthalten. Die Regierung zeichnet auch die Konturen des von der Baudirektion überarbeiteten Projektes: Überführung der SBB-Linie, Verlegung der Winterthurerstrasse und Sperrung der Werrikerstrasse.

Der Verein Lebensqualität Uster-West begrüsst die vorgesehene Sperrung der Werrikerstrasse, weil damit wichtigen ökologischen Anliegen Rechnung getragen wird. Daneben sehen wir aber keine signifikanten Verbesserungen gegenüber dem Vorprojekt. Einerseits, weil wegen der „Verlegung der Winterthurerstrasse“ das Flachmoor Brandschänkiried tangiert wird und vermeidbare Risiken in einem empfindlichen Lebensraum eingegangen werden. Andererseits, weil das Projekt durch die Sperrung der Werrikerstrasse das primäre Ziel verfehlt, welches am Anfang der Planung stand: nämlich die Aufhebung des Niveauübergangs an der Zürichstrasse bei Werrikon.

Zu Beginn der Planung wurden „unhaltbare“ Zustände an dieser Bahnschranke als Motiv für die Strasse Uster-West ins Feld geführt. Nun hat offenbar auch die Baudirektion gemerkt, dass jener Bahnübergang nur untergeordnete Bedeutung hat und nicht aufgehoben werden muss. War der Einbezug des Niveauüberganges ins Vorprojekt also doch nur Vorwand, um an den Restkredit von 1981 zu gelangen?

Aber wozu dient dann eine gigantische Bahnüberführung mit dem Ersatz einer bestehenden durch eine neue Strasse, welche durch ein Naherholungsgebiet führt? Wir betrachten das ganze Bauwerk als sinnloses, unverhältnismässiges Prestigeobjekt, das in erster Linie Probleme bringt und die SteuerzahlerInnen extrem teuer zu stehen kommt.

Weiter stellen wir die Legitimität des neuen Projektes in Frage. Eine zentrale Rolle spielt dabei die Richtplanung: Laut Erläuterungsbericht zum Richtplan, der vom Kantonsrat verabschiedet wurde, ermöglicht „Uster West“ die Aufhebung von zwei stark frequentierten Niveauübergängen. Davon ist nun aber nicht mehr die Rede. Als Grundlage für die Richtplanfestsetzung diente ferner eine Zweckmässigkeitsbeurteilung, in der 11 Varianten geprüft worden waren. Das nun zu erwartende Projekt entspricht aber keiner dieser Varianten. Dessen Zweckmässigkeit muss daher a priori in Frage gestellt werden – eine bescheidene Basis für ein 21-Mio-Projekt!

In beiden Aspekten setzt sich die Baudirektion also über die Motive hinweg, die für die demokratische Festsetzung des Richtplans durch den Kantonsrat vor 3 Jahren entscheidend waren. Überdies hatte der Kantonsrat damals beschlossen, dass die Winterthurerstrasse über eine bestehende Strasse mit der Über- oder Unterführung zu verbinden ist. Auch in dieser Beziehung setzt sich die Baudirektion über den Willen der Legislative hinweg.

Mit dem neuen Projekt geht die Regierung somit auf Konfrontationskurs zum Kantonsrat, der bei der Richtplanfestsetzung von ganz anderen Rahmenbedingungen ausgegangen war. Es bleibt zu hoffen, dass sich der Kantonrat treu bleibt und sich nicht von der

Baudirektion über den Tisch ziehen lässt, um Steuergelder für ein Projekt zu verpulvern, das weder eine gute Kostenwirksamkeit aufweist, noch einer Zweckmässigkeitsbeurteilung unterzogen wurde und auch nicht dem vom Kantonsrat festgesetzten Richtplan entspricht.

Verein Lebensqualität Uster West

Auskunftsperson Vorstand:

Martin Zürrer  
Florastrasse 59 B  
8610 Uster

[mzuerrer@lebensqualitaet-uster-west.ch](mailto:mzuerrer@lebensqualitaet-uster-west.ch)

